

## Wichtiger HINWEIS zu Referenzen einschl. NAN-Leistungen bei präqualifizierten Bietern zur Vermeidung von Ausschlüssen

(in Ergänzung zur Eignungsprüfung entspr. Pkt. 7 Formblatt 212 (Teilnahmebedingungen))

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um besonderes Augenmerk hinsichtlich aller Angaben im Bekanntmachungstext, insbesondere zu Anforderungen an Referenzen einschl. der Referenzen von Nachauftragnehmerleistungen bei präqualifizierten Bietern:

### **! Zu beachten bei Angabe der PQ-Nummer:**

Soweit die im PQ-Verzeichnis hinterlegten Referenzen nicht oder nicht in geforderter Anzahl mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind bzw. nicht die bekannt gemachten Anforderungen an die Referenzen erfüllen, sind mit dem Angebot zusätzliche vergleichbare bzw. den Mindestanforderungen entsprechende Referenzen einzureichen, andernfalls ist das Angebot auszuschließen!

! Sofern der Auftraggeber bereits im Besitz entsprechender Referenzen ist, ist hierauf durch **SIE** als Bieter **AUSDRÜCKLICH** mit dem Angebot hinzuweisen und die Referenzen zu benennen!

**Ein Nachfordern von Referenzen ist in diesem Fall nicht statthaft und führt zum Ausschluss des Angebotes.**

### **Dies gilt ebenfalls für Nachunternehmerleistungen:**

Bei Einsatz von Nachunternehmern für schwerpunktmäßige Nachunternehmerleistungen dieser Ausschreibung - mindestens jedoch für die geforderten Referenznachweise entsprechend w) Bekanntmachungstext → Punkt 2.1, 2.2 und 2.3 -, falls diese Leistungen von Nachauftragnehmern ausgeführt werden sollen - ist bereits mit Angebotsabgabe anzugeben, ob diese präqualifiziert sind unter Angabe der PQ-Nummer des NAN!

Soweit die in Ihrem PQ-Verzeichnis oder aber im PQ-Verzeichnis des Nachauftragnehmers hinterlegten Referenzen hinsichtlich schwerpunktmäßiger Nachunternehmerleistungen dieser Ausschreibung nicht oder nicht in geforderter Anzahl mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind bzw. nicht die bekannt gemachten Anforderungen an die Referenzen erfüllen, sind zur Beurteilung der Eignung des/der Nachauftragnehmer/s zusätzliche vergleichbare bzw. den Mindestanforderungen entsprechende Referenzen einzureichen, **andernfalls ist das Angebot auszuschließen!**

**WICHTIG!!!** - Sofern der Auftraggeber bereits im Besitz entsprechender Referenzen des / der Nachauftragnehmer/s ist, ist hierauf durch **SIE** als Bieter **AUSDRÜCKLICH** hinzuweisen und die Referenzen zu benennen!

**Ein Nachfordern von Referenzen von Nachauftragnehmern ist in diesem Fall nicht statthaft und führt zum Ausschluss des Angebotes.**

Mit freundlichen Grüßen  
Vergabestelle Eibenstock